

# "Es isch all da" : kurzer Bericht über das Bibliothekswesen im Kanton St. Gallen

Autor(en): **Wegelin, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 18: **Die Bibliothek in der Schule von heute**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537803>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stisch als sture Befehle gehandhabt. Sie dienten in allererster Linie dazu, Anregungen zu vermitteln, boten die Möglichkeit, dort, wo es notwendig war, zu mahnen; angewendet wurden sie generell überall, wo sich von der Basis her das Bedürfnis dazu erwies und wo Koordination vonnöten war. Wo auch nur ein Lehrer einer Schule oder einer Gemeinde, nur ein Behördemitglied von der Idee der modernen Bibliothek begeistert war oder sich begeistern liess, konnten durchwegs Möglichkeiten zur Realisierung gefunden werden, wenn es oft auch jahrelanger Mühen und Kämpfe bedurfte. Sicher war dabei die Tatsache von Bedeutung, dass sich eine kantonale Kommission mit der ganzen Problematik befasste, dass ein kantonaler Beauftragter für Schul- und Gemeindebibliotheken die Möglichkeit erhielt, eine Beratungsstelle aufzubauen, dass er in der Lage war, Bibliotheken zu planen, dass ihm Einblick in sämtliche Schulhausprojekte gewährt wurde, dass er den Bibliothekaren beim Aufbau des Bücherbestandes, bei der Einrichtung der Räumlichkeiten zur Seite stand, für die Ausbildung der Bibliothekare, für die Pro-

pagierung guter Jugendliteratur verantwortlich war.

Die ganze Aufbauarbeit, zu erreichen, dass während rund 15 Jahren durchschnittlich jeden Monat eine neue Freihandbibliothek eröffnet werden konnte, wäre unmöglich gewesen ohne die tatkräftige Mithilfe gesamtschweizerischer Institutionen und Vereinigungen. Der Schweizer Bibliotheksdienst (SBD), schweizerische Selbsthilfegenossenschaft der Bibliotheken, richtete den Grossteil der 150 Bibliotheken ein, beliefert sie laufend mit bibliothekfertig aufgearbeiteten Büchern, steht jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Der Schweizerische Bund für Jugendliteratur hilft vor allem durch seine Publikationen und Tagungen mit, die Verbreitung des guten Kinder- und Jugendbuches zu propagieren. Die Schweizerische Volksbibliothek hilft in erster Linie finanzschwachen Gemeinden, die bei der Eröffnung einer Bibliothek nicht imstande sind, einen genügend umfangreichen Bücherbestand bereitzustellen, indem sie Bücher leihweise abgibt.

## «Es isch all da»

### **Kurzer Bericht über das Bibliothekswesen im Kanton St. Gallen**

Peter Wegelin

Bei uns geht die Sonne im Westen auf. Dies widerspricht zwar der Erfahrung und dem Wissen der Naturkunde. Und doch zeigt sich dem St.-Galler die verheissungsvolle Morgenröte am westlichen Bibliothekenhimmel. Dankbar für das Licht aus dem Westen, haben wir St.-Galler uns ans Tagwerk gemacht. Davon sei hier kurz berichtet, und wenn den «Erleuchteten» im Westen damit nichts Neues eröffnet wird, so mag daraus doch der Dank für manche Anregung zu lesen sein.

#### **Grundlagen**

Eine kantonale Kommission für Schulbibliotheken geht offenbar ins letzte Jahrhundert zurück. Die Schulordnung der Primar- und Sekundarschulen von 1952 verpflichtet die

Schulträger zur Führung von Klassen- oder Schulbibliotheken und regelt die kantonalen Beiträge hiefür. Für die Volksbibliotheken bestand seit 1968 eine nichtstaatliche, frei konstituierte Kommission, wofür 1983 die rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden.

#### **Bibliotheksverordnung**

vom 22. März 1983

*Art. 1.* Der Staat koordiniert und fördert die Tätigkeit von Bibliotheken auf seinem Gebiet durch:

- a) Führung staatlicher wissenschaftlicher Bibliotheken;
- b) Beiträge an nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken im Kanton;
- c) Beratung von Schul- und Volksbibliotheken.

Errichtung und Betrieb von Volksbibliotheken sind nicht Sache des Staates.

*Art. 2.* Die Kantonsbibliothek (Vadiana):

- a) versorgt die Einwohner des Kantons mit Literatur;
- b) sammelt wissenschaftliche Literatur;
- c) sammelt und registriert st.-gallisches Schrifttum;
- d) berät Schul- und Volksbibliotheken.

*Art. 11.* Die Kommission für Schul- und Volksbibliotheken besteht aus wenigstens fünf vom Departement des Innern im Einvernehmen mit dem Erziehungsdepartement gewählten Mitgliedern. Wenigstens ein Mitglied ist Mitarbeiter der Kantonsbibliothek (Vadiana). Die Kommission konstituiert sich selbst.

Sie unterstützt die Kantonsbibliothek (Vadiana) in der Beratung von Schul- und Volksbibliotheken hinsichtlich technischer Ausstattung, Buchbeständen und Schulung der Bibliothekare. Sie bestellt Fachgruppen, insbesondere zur Begutachtung von Jugendliteratur.

Als ehemaliger Kulturkampfkanon hat St. Gallen durch Generationen seine Kräfte für die Ausgestaltung des Staatswesens beansprucht, vorab für die Staatsschule, und hat erst in unseren Jahren zu einer eigentlichen Kulturpolitik angesetzt. «Errichtung und Betrieb von Volksbibliotheken sind nicht Sache des Staates.» Das ist eine klare Regelung. Sie lässt Gemeinden, Korporationen oder Vereinigungen ihre Freiheit und Entfaltung. Wo kein staatliches Treibbeet die «Anzucht von Bibliothekspflanzen» fördert, wächst halt im Freiland, was sich durchzusetzen vermag, eher langsam zwar, doch dafür sicher lebenskräftig.

### **Pioniere**

Auf solchem Boden hat Eigeninitiative ihren Entwicklungsraum. Seit Mitte der sechziger Jahre wurden in der Primarschule in Jona die Klassenbüchereien zusammengefasst und eine geräumige Freihandbibliothek der gesamten Schule eingerichtet. Für den Verlust ihrer Klassenbestände sind die Kollegen durch die feste Bibliotheksstunde im Wochenstundenplan entschädigt worden. So wie der Lehrer wöchentlich mit seiner Klasse die Turnhalle belegt, so betreibt er nach Stundenplan in der Bibliothek eine Art «geistige Geräteschulung».

In den frühen sechziger Jahren wurde ein dreitägiger Bibliothekarenkurs für Lehrer angeboten. Seither sind über tausend Kursteilnehmer ausgebildet worden, und es entstand ein ganzer Kranz vorbildlicher Bibliotheken.

Jeden Herbst werden gegen 400 Schriftstellerlesungen in Ostschweizer Schulen organisiert. Die Lehrkräfte, die sich für einen bestimmten Autor interessieren, erhalten entsprechende Unterlagen zur Vorbereitung; der Autor selber bekommt einen Leseplan, die Unterkunftsliste, Fahrplanvorschläge und sogar Übersichtspläne, so werden die Schriftsteller von einem Ostschweizer Schuldorf ins andere begleitet.

Der Schriftsteller und seine jugendlichen Leser treffen sich unbelastet in einer Atmosphäre der anregenden und fruchtbaren Begegnung: Für den Autor bietet sich so eine Gelegenheit, sein Werk zu erproben; für den Heranwachsenden öffnet sich der Weg einer geistigen Begegnung, wodurch oft richtiges Lesen erfahren wird. Gerade bei der Jugend lassen sich das Lesen und der Bibliotheksbesuch kaum nachhaltiger fördern als durch derart geglückte Autorenstunden.

### **Neue Gemeinschaft**

«Der Starke ist am mächtigsten allein.» So steht's im Buch (bei Schillers «Tell») und mag's dort gelten – für das Schaffen von neuen Bibliotheken trifft's nicht zu. Im Gegenteil. Im weiten Freiraum st.-gallischer Entwicklung wird Einzelinitiative erst leistungsfähig im kleinen Kreis der «Verschworenen». So hat sich in Dörfern und Städten mit den Bibliotheken auch eine neue Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde gebildet: die Interessengemeinschaft der Bibliotheksbetreuer. Für etliche unter den geistig Regsamem in der Gemeinde bedeutet die Schaffung einer Bibliothek – vorab auch für verheiratete Frauen – eine schöne Gelegenheit, sich selber und die Gemeinschaftsarbeit neu zu erfahren. So mag sich ein fruchtbringender Kern der Gemeinschaft im Dorfe bilden. Solche Stosskraft hat dazu geführt, dass in den siebziger Jahren die Aktion «Bibliosuisse» im Kanton St. Gallen mehr Orte als in andern Kantonen mit einer Starthilfe auszeichnen konnte. Die vier Dörfer Berneck, Buchs, Flawil und Nesslau – heute noch vor-

bildliche Bibliotheken der ersten Freihandgeneration – kamen zum Zug. Seither haben sich vorbildliche Bibliotheken vor allem in alten Siedlungskernen und in städtischen Denkmalschutzobjekten etabliert. Der Schweizer Bibliotheksdienst stand sowohl in St. Katharinen in St. Gallen, wie auch in Rapperswil, in Altstätten und in Wil Pate.

Wer findet, die St.-Galler würden gar zu bedächtig vorgehen in der Entwicklung ihrer Bibliothekslandschaft, der sei daran erinnert: «Noblesse oblige». Im Kanton mit einer Stiftsbibliothek von Weltrang und europäischer Würde erwachsen selbst den jungen Büchereien Verpflichtungen: Denkmalpflege und kulturelle Belebung reichen sich die Hand.

### **Literatur und Hilfsmittel zum Thema Schulbibliothek**

*Im Verlag des Schweizer Bibliotheksdienstes, Zähringerstrasse 21, 3012 Bern:*

- Planung von Schulbibliotheken
- Arbeit in Schulbibliotheken
- Sachbücher in Schulbibliotheken
- Benützung der Bibliothek
- Werbung für Bibliotheken
- Unterricht mit der Bibliothek, Heft 1
- Unterricht mit der Bibliothek, Heft 2
- Kinder- und Jugendsachbücher
- Arbeit mit Nachschlagewerken

Alle diese Hefte im Format A4, je 16–32 Seiten, sind in der Reihe «Informationsblätter des SBD» erschienen.

- Sachgebiete/Stoffkreise. Broschüre, 1983.
- Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken. 4. veränderte Auflage, 1983. 124 Seiten
- Tonbildschau: Einführung in die Benützung der Bibliothek. 42 Bilder, 20 Minuten. Mit Begleittext
- Tonbildschau: Die zentrale Schulbibliothek. 49 Bilder, 15 Minuten. Mit Begleittext

*Im Verlag Klett und Balmer, Zug:*

- Kinder- und Jugendzeitschriften in der Schweiz. Eine Studie des Schweizer Jugendbuch-Institutes Zürich, 1981. 302 Seiten

*Im Verlag des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur, Herzogstrasse 5, 3014 Bern:*

- Autorenlesungen. Broschüre
- Kinder- und Jugendliteratur. Broschüre, 28 Seiten. 1983  
H. A. M.

## **Leserinformationen (PR-Beitrag)**

### **Schweizerische Volksbibliothek**

In der Literaturversorgung ist die Schweizerische Volksbibliothek (SVB) seit mehr als 60 Jahren der zuverlässige, viel beanspruchte «Chumm mer z'Hilf». Ob es sich um Jugendliteratur handelt oder um Sachbücher, um Belletristik in den Landes- oder in andern Sprachen (von Englisch bis Türkisch): wo Bedarf besteht, wo Bücher fehlen, da kommt die SVB zum Einsatz. In Dorf-, Gemeinde-, Pfarrei-, Betriebsbibliotheken, speziell in Gegenden, die mit kulturellen Einrichtungen nicht so reich versorgt sind wie Industriekantone und Städte, in Spitälern, Heimen, im Militär – und besonders ausgiebig in den Schulen. Die wohldotierte zentrale Schulhausbibliothek ist (noch) keine Selbstverständlichkeit, und die periodisch ausgewechselte Bücherkollektion von der SVB für Hunderte von kleinen Landschulen der Inbegriff von Bibliothek, für Tausende von Volksschülern die einzige Möglichkeit, sich vor gefüllten Bücherregalen dem Leseabenteuer hinzugeben. In den Ferienkolonien gehören die SVB-Büchereien zum normalen, kaum entbehrlichen Komfort. Der jüngste Dienstzweig der Schweizerischen Volksbibliothek, die Zentrale für Klassenlektüre (ZKL), kann bei Lehrern wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

Wenn Sie Auskunft brauchen, telefonieren Sie: 031/23 42 33; (ZKL: Bern 031/23 79 57); (ZKL: Zürich 01/42 84 71)

### **Nachschlagewerk zur Kinder- und Jugendliteratur**

Das erste umfassende Nachschlagewerk über Kinder- und Jugendliteratur liegt jetzt vollständig vor: Insgesamt 2097

Seiten mit 500 Abbildungen, 1544 Artikeln und 18 500 Bibliographischen Angaben.

Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt dazu: «Der Versuch einer lexikalischen Erschliessung dieses Gebietes – auch in der historischen Dimension – stellt eine hochwillkommene Pionierleistung dar.»

Einige Stichworte über den Inhalt der vier Bände: Eine Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur in Einzeldarstellungen. Eine internationale Übersicht über die Entwicklung, den derzeitigen Stand und die Auswirkungen der Kinder- und Jugendliteratur in anderen Ländern (Länderartikel). Biographien und Werkcharakteristiken, Informationsartikel Gattungen, Textsorten, Bucharten, Comicfiguren, Auskünfte über Kinder- und Jugendbuchverlage, Förderungseinrichtungen, Jugendbuchpreise; Artikel zur Lese-forschung und Einzelgebiete der Literaturdidaktik; reichhaltige Bibliographien zu einzelnen Artikeln; Illustrationen zur Verdeutlichung.

Die Konzeption: Um eine weitreichende Unterrichtung über Personen und Sachverhalte zu ermöglichen, nähert sich das Lexikon in seinem Stil dem der Handbücher an: es geht vielfach über das knappe Informationsangebot eines üblichen Lexikons hinaus.

Tatsächlich wird Lehrern, Erziehern, Psychologen, Soziologen, aber auch Buchliebhabern und interessierten Eltern ein umfassend informierendes, reizvoll illustriertes Nachschlagewerk geboten, das zum Suchen und Schmökern einlädt und zugleich eine dekorative Augenweide ist.

Lexikon der Kinder- und Jugendliteratur, Beltz-Verlag Weinheim und Basel, 1975 und 1982, Gesamtwert Fr. 494.95 (Der Verlag gewährt den üblichen Bibliotheksrabatt)